

Sonnabends, den 30. Julii, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

31.



Wochentlich-Stettinische Frag-ii. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unverzeglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpomern und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Als ein Hochlöblich General-Postamt jüngst hin von neuen, zu verordnen und festzusetzen der Rathdurke erachtet, nachdem fast kein einiges Postamt, und noch weniger Particulair-Interessen, die schon vorhin besohlen, alvierjährige Zahlung, der hiesigen Intelligenz bewirken, solche nunmehr quartal-der, sonder Ausnahme zu ungiren, und einzufordern, dergestalt, daß ein jedes Postamt und Particulier, seinen schuldigen Betrag, sofort nach versohnen Quartal bezahlen und eisenden sollen, oder die Restauren in höherer Verfügung spezifizirt, und überreichet werden sollen. So hat man obiges dem Publico

so wohl wie einem jeden Interessenten der Intelligenzen, hicmit aufgegebenermassen, bekannt machen wölken, mit ersuchen, sich nach vorerwähnter Verordnung einzurichten und zu achten, andergetholt aber zu gewärtigen, das die Säumigen, zufolge hoher Beschele unausbleiblich denuncirt werden müssen. Stettin, den 1sten Februarii 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Comtoir d'Adresse

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Mächtigen der Erden, als die nachdrücklichsten Lehrer eines kurzen und mühseligen Lebens, nach dem höchstseligen Absterben der verwitweten Königin von Preußen, reüber Psalm 90 Vers 10, in einer Gedächtnisspredigt vorgestellet von H. M. Titius, 4to, ist morgen bey Effenhart für 1 Gr. 6 Pf. zu haben.

Vor der Commercierräthrin Ulrichen und einige Schock recht gute und ausgetrocknete Küvenstäde, wie auch einige Braukürens zu verkaufen; wer selbige benötiget, kan sich bis derselben melden, auch einen billigen Preises gewährtzen.

3. Sachen so aussenhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des seligen Kaufmann Jürgen Schröders in Stettin, neulichst verstorbenen Ehefrau, auf hiesigen Stadtsfelde habende Acker, denen Eben, zum Heien, gerichtlich hieselbst verkaufet werden, als: Zwei Ackerlämpye, ein Overland, zwei Wolfsringe, ein Wördland, zwei Grafwälle, ein kleiner dito, noch zwey dito, eine ferne Wiese, Süderseite, und eine große Wiese am Stolperber, so zweyschichtig; es können sich also die Liebhabere in Terminten den 2ten Juni und 20ten Juli, auch 2ten Augusti a. c. Morgens um 8 Uhr coram Judicio in Anclam einfinden und gewärtigen, daß solche Stücke entweder zusammen, oder auch einzeln, plus licetem werden zugeschlagen werden.

Zu Cöslin wird der Notarius Witte, in des Herrn Hylgerichts Advocati Schulz Hause, ad Mandatum des hiesigen Königlichen Hochpreislichen Hylgerichts, die zum Erreichenden Creditwezen gehörige Meubles, bestehend im Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Seilen, Kleidung, den 2ten Augusti c. an den Meißtbehenden verkaufen, und gegen baare Bezahlung verabsolgen lassen.

Ad Mandatum Hylker. Dicasteri Cosicensis vom 18ten May c. 2. soll in Tempelburg des Schmied Michel Oehlschläger Wohnhaus, halbe Scheune und 6 Enden Landes, so alles auf 163 Rthlr. 2 Gr. Kapiret, den 2ten Juli, 16ten Augusti und 6ten September a. c. publicque verkaufet werden; die Käufer können sich also dazu einfinden und der Addition gewärtigen.

Zu Verkaufung der auf den Lauenburgischen Amtsfieldmarken befindlichen abgestandenen und satts trocknen Eichen, woraus Schiffe Krummholtz gearbeitet werden kann, und abermahlen Termimi licitacionis auf den 20ten und 21ten Juli, auch 2ten Augusti a. c. anberahmet; welches bedurch zu jedermann Wissenshaft gebracht wird, damit diejenigen, so solche kaufen wollen, sich an gedachten Tagen, besonders am letzten, im Amte Lauenburg einfinden, darauf bestehen und gewärtigen können, daß nach der von dem Amte geschehenen Einsendung des abgehaltenen Protocoll, dem Meißtbehenden solche gegen baare Bezahlung von der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer zugeschlagen, und mit denselben darüber ein ordentlicher Contract geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 11en Juli 1757.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Nachdem des verstorbenen Kaufmann Esaias Walters zu Anclam nachgelassene Witwe ad. debile beneg. Cest. bonor. provocaret, und also ad instantiam derselben Creditoris des Kaufmann Jacob Deutzens Erben, das Waltersche Haus und liegende Gärde, wovon, ersteres zu 516 Rthlr. 16 Gr. und letztere nemlich 2 Wördländer und eine Wiese zu 104 Rthlr. taxirat worden, verkaufet werden sollen, hierzu auch Termimi licitationis auf den 21ten Augusti, 28ten September und 26ten October c. anberahmet voreden: Als wird solches den Liebhabern hiermit notificaret, und können sich dieselben alsdem Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht hieselbst einfinden, ihnen Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino solches den Meißtbehenden werde zugeschlagen werden.

Als des seligen Herrn Archi-Diacon Hildebrandts Erben, das ehemalige Regierungsrath Schröders ganz massives ansehnliches Haus von 3 Etagen, nebst Garten hinter dem Hause, auch Pferdestall und

und Wagenremise, in der Wollewarenstraße dieselbst belegen, zu verkaufen willens sind; und ergo
410 Ihr, geboten sind: So werden zum Kauf desselben, weil Unmündige mit interessirten, hiemit
3 Termine licitatores angesetzt, als den 2ten und 3ten Augusti, und 2ten September c. in welchen dies
jenige, welche sohantes jähne ganz marxes Haus zu kaufen Lust haben, sich vor dem Stargardischen
Stadterichter alsdemn Vormittags melden, ihren Both ad protocollo thun können, und zu gewährten
haben, das im letzten Termine das Haus plus latranti zugeschlagen werden solle.

Es sollen des seigen Herrn Senatoris Engelbrechts & Häuser zu Demmin, als: 1.) Das Wohn-
haus auf dem Markt. 2.) Das Hinterhaus in der Gaustraße. 3.) Das große Haus auf dem Klinkenberg, nebst dem Speicher. 4.) Das kleine neue Haus dasselb. 5.) Die Scheune vor dem Bahnhof. 6.) Zwei Fämens Kirchenstände. 7.) Prater propter zu Morgen Land in Kuhfelde, so in sehr guter Cultur.
8.) 10 Weidewiesen, den 2ten Augusti an den Meistbietenden verkauft werden. Es können sich also
die Liebhaber an bezagten Tage Morgens um 8 Uhr auf dem Rathause zu Demmin melden, ihre
Both thun und gewährten, das bey annehmlichen Both ihnen das Beliebige gegen baare Bezahlung zu
geschlagen werden soll.

Zu Cöslin hat sich in des Accise-Inspectoris Raderwalds am Markte belegenen Wohnhause, samt
Flügel und Bude, so auf 2794 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. taxirt werden, in den 3 angesezt gewesenen Termi-
nus kein Locant gefunden; daher abermahiger Terminus auf den 15ten Augusti c. angesezt ist, in
welchen sich die Käufce, oder Mietiere des Hauses dasselb. zu Rathause melden können.

Es soll zu Demmin des Rostmühler Dreiviert Rostmühle des 16ten Augusti, 12ten September und
11ten Octo. er licitirt werden. Die Liebhaber können sic in hemelsten Tagen Vormittags zu Rathause
se melden, tyren Both thun, und gewährten, das im letzten Termino dem Meistbietenden gegen baare
Bezahlung die Rostmühle zugeschlagen werden soll.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die Witwe Milone zu Pasewalk, hat eine doppelle Wieruthe, im Nieder- und Mittelfelde dasselb.,
2 5 Scheffel Auffaat, an den Verwalter Pieper zu Kellingen für 165 Rthlr. verkauft; welches dem Pu-
blico avertiret wird.

Zu Pritz hat Herr Doctor Höder zu Stettin, seine auf biesigen Stadtfelde belegene einen halb
ben Morgen Bergfels, zwischen der Frau Barbara Biegel, und Peter Berlin, an Meister Wohlbach, und
einen Morgen Hauptfels, zwischen der Witwe Frau Seppeldten und Schmidt Loist, an den Schmidt
Meister Sibeth verkaust.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In des Herrn Regierung-Advocati Hering's Behausung steht jeho die ganze Oberetage, nebst Kell-
er und Küche, 5 Stuben, 2 Kammer zum vermieten ledig; wer Lust dazu hat, kan sich bey ihm melden.
Des seigen Professoris Maass Wohnhaus am Berlinerthor, ist zu vermieten; und können sich die
Liebhabere dazu bey dem Administratore Löper melden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Des Herrn J. H. E. von Wedel Güther, Steinhöfel, Nöblin, Trampe, Schönenbeck, Uchtenhagen
wie auch das Steinhöfliche Kirchenland, werden auf Maria's Verkündigung 1758 pachtlos, und sollen
anderweit auf 3 oder 6 Jahr an den Meistbietenden verarrendet werden; welches hiendurch öffentlich
kund gemacht wird, und können die Liebhabere zu diesen Güthern sich den 2ten Augusti, als am Laurens-
tagen zu Steinhöfel bey dem Herrn Regierungsrath von Wedel, als gerichtlich constituirten Curatore
melden, ihr Gebot auf ein oder das andere obgedachte Güther ad protocollo geben, da denn plus
minus pars

Sicutans, und welcher die besten Conditiones offertet, zu gewarten hat, daß er das sichtirte Guth auf 3 oder 6 Jahre in Pacht überkommen werde.

Des seligen Herrn Lieutenant von Flemmings Kindern zugehörige Güther in Böck und Langendorf, sollen von Marien 1758 an, von neuen verpachtet werden: Die Pächter können sich also bei dem Herrn Wormunde, soulderlich aber den 18ten Augusti a. c. bei der Frau Lieutenantin von Flemming in Böck melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden gegen Prätirung gehöriger Sicherheit, contrahiert werden wird.

Da auch dieser Bauren Casper Blocken und Züsddorffs Contracte auf Marien 1758 zu Ende gehen, so sollen diese Bauerhöfe gleichfalls anderweit verpachtet werden; und können die etwaigen Leibhaberei sich den roten Augusti in Steinhöfel meiden, und gewärtigen, daß mit denjenigen so die besten Conditiones offertet, auf 3 oder 6 Jahre ein Contract geschlossen werden soll.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Pächter Jürgen Voge zu Kunnenhof, unter dem Herrn Hauptmann von Bork, nebst ab intestato verstorben, und sich zu dessen Hinterlassenschaft verschiedene Erben gemeldet; in Explorung der auf die Verlasseenschaft etwann noch bestehenden Schulden aber sowohl, als der übrigen unbekannten Erben, sämtliche Creditores und Erben des Defuncti per Edictales öffentlich zu citieren würdig erachtet worden: So werden hiethurch alle diejenigen so an den verstorbenen Jürgen Voge Hinterlassenschaft ex capite hereditatis vel Creditore, oder auf irgend eine andere Art rechtliche Ansprache machen zu können sich berechtigt halten, peremtorie citiret und vorgeladen, in Termino den 2ten Julii, 4ten Augusti und 1eten September c. sich bei dem Bürgermeister Berlin zu Ueckerwünde, als dem zur Berichtigung dieser Erbschaftssache bestellten Commisariorum zu melden, und ihre Iura gebörig zu deduciren, wiedrigentals aber zu gewärtigen, daß sie clauso Termino von der Verlasseenschaft gänzlich abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie niemals weiter deshalb gehöret werden sollen.

Creditores, oder wer sonst einig Art und Weise an des Major George Lorenz von Kamken Gütern, Schwarzwald, und die Anttheile in Wolchow und Kats, nebst derselben Pertinentien haben, sind, nachdem der Besitzer solche Güther an den Lieutenant Carl Otto von Blankenburg erb- und eigenhümlich verkaufet, zu Beobachtung ihrer Besitznisse auf den 2ten Septembar a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von solchen Güthern gänzlich abgewiesen, und mit ewiger Ansprache an dieselbe niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten Mai 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der gewesne Holzwarter Welnik hat seit unter dem Königlichen Amt Pudagla am Tolkofen ohnweit Swoinemünde gehabtes Haus, an den zummeingehörter Holzwarter Rosenthal verkauft; wie sich nun heri:ts unterschiedliche Creditores gemeldet, und auf das ad Depositum gelegte Kaufgeld Arrest gesuchet; so werden alle und jede so gleichfalls an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeinen; hiermit peremtorie citiret, in Termino den 1eten Augusti vor hiesiges Amtsgericht zu erscheinen, ihre Forderung gehörig zu justificieren, und alsdenn zugleich die prioritare zu handeln. Auch wird der Welnik, so dem Bericht men noch sich zu Paulsdorf aufzuhalten soll, in Termino praeclizo anhoro erscheinen, und auf die wieder ihm gemachte Forderung gehörig antworten.

Ad instantiam Creditorum soll des hieselbst zu Neß-Stettin verstorbenen Becker Brähmers, auf 160 Rthlr. faktre Wohnhaus, auf welches bereits ein Both von 50 Rthlr. gerichtlich geschehen, in Termino ultimo ac peremtorio, dell 1eten Augusti a. c. nochmalen anderweitig öffentlich sichtirret worden; weshalb die etwaigen Käufer sich solcherhalb in gedachtem Termino um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und obervandu observieren können. Auch werden dessen gesammte Creditores ex super abundantia hiethurch und zwar sub pena præclusi nochmalen citiret, in Termino præclizo sich mit ihrer, an des verstorbenen Becker Brähmers Nachlaß etwaigen habenden Anforderungen zu Rathhouse zu melden, und solche rechtlich zu justificieren.

Das Königliche Preussische Hofgericht zu Köslin hat ad instantiam des Rath und Hofgerichts Abzeati Habersacke ex Contradicione des verstorbenen Hauptmann von Blankenburg zu Mözlin Concursus, alle dessen Creditores edicataiter erga Terminum den 2ten Octobr c. ad liquidandum unausbleiblich zum Verhör citiret, mit der Commination, daß die nicht erscheinende præcluderet, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches auch hiethurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Köslin, den 4ten Julii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Dex

Der Generalleutnant von Kalsow hat das Guth Zollen im Goldinschen Trese von denen Geschwistern von Spdors erkaufet, und sind Creditoris ediculat et certi per Patentum ad Domum ad liquidandum gegen'drey Sermine, als den zoten Junii, 27ten Iulii und 31ten Augusti c. a. vor die Neumärkische Regierung zu Eutrin pereorare citret: so hierdurch maniglich bekannt gemacht wird.

Das Königliche Amt Königsholland füget denen etwanigen Creditoribus latenter des Tucker Mecolans Borg zu Uckermünde hierdurch zu wissen, das derselbe seinen einen Zuckerfahru an den Fischer Kraatz Radner für 535 Rthlr. erb. und eigenbümlich verkaufet hat; daher sich diejenigen welche an diesem Fahne Ansprache zu haben vermeinen, zwischen hier und den 27ten Augusti a. c. bei dem Königlichen Antgericht melden, oder gewartigen müssen; das sie nach solcher Zeit gar nicht weiter werden gehört werden.

Zu Neu-Stettin sollen ad instantiam der Wollmagazin-Casse, der verstorbenen Raschmacher Alm, Helling und Franz Kübler Wohnhäuser, zu Erlegung der Wollmagazin-Reste, öffentlich subhastet und verkaufet werden, weil auf verschiedeten Königlichen Verordnungen, alle Wollmagazin-Reste beygetrieben werden sollen. Und da die verstorbenen Dehenen keine andere mod a solvendi hinterlassen; so sind Termiini lictationis ob periculum in mora auf den zten Junii, zten und 24ten Augusti präfigirret, in welchen Terminis die etwanigen Kaufere sich um 9 Uhr des Morgens in Rathhouse einfinden und gewärtigen kön-
nen, das dem Meßdiethenden in ultimo Termino, obgedachte Häuser gewiß zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden alle und jede Creditoris so an diesen Häusern und etwanigen übrigen Vermögen der Verstorbenen, ex Capite haeredatis vel Crediti einige Forderung zu haben vermeinen, hierdurch ediculat et citret, fit obgedachten Termenis ad liquidandum et justificandum hiselbst zu Rathhouse sub prau-
dicio et perpetui silenti unausbleiblich zu erscheinen.

Zu Prenglow hat der dasige Bürger, Brauer und Amts-Dischler, Herr Christian Neumann, seine drei Altstädtische Hufen-Landes, an das Hospital des schwarzen Klosters baselbst, aus der Hand verkauft, und Creditores auf den 8ten September c. vor denen Stadtgerichten ad liquidandum et verificandum sub paenæ præclusi citret lassen.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Vormündere des Gottfried Martini, der Goldschmide Kammiz und Schuster Dünmiert zu Anklam, haben 200 Rthlr. Capital stehen; wer selche zinsbar benötigher ist, kan sich bey den benannten Vormündern melden.

Bey der Scheunschen Kirche sind 350 Rthlr. vorräthig; wer mit einem immobili sub jurisdicatione sivica belegen, und die erste Hypothek bestellen kan, hat sich bey Lestadischen Herren Gerichtsvoigten in Stettin zu melden.

9. Avertissements.

Als ohnweit Park unter des Königlichen Amts Jurisdiction, eine schwarze Stukhe gesunden wos-
den, worzu sich noch kein Eigentümer angegeben; so wird solches hierdurch zu jedermannes Nachricht
bekannt gemacht. Derjenige nun, so sich durch begladute Attestata hierzu legitimiren kan, hat sich bey
Königlichen Amt Pyritz zu melden, und das Pferd gegen Erlegung der verursachten Kosten in Em-
pfang zu nehmen.

Es hat ein Bauer Michel Giese, aus der Höcke, den 4ten April a. c. der Edelfrauen von Krackowen,
aus Kempenhof, 4 Hammel gehörlin, und dieselbe nach Stargard zum Verkauf gebracht, dieser Dieb
hat die Hammel an den Schlächter Meister Martin Bohlen Senior verkauft a Stück vor 1 Rthlr. 4 Gr.
mit seinem Vorgetheu, das er selbe aus Noth verkaufen müssen, weil er Saatkorn kaufen wolte; wie nun
dieser Diebstahl ausgekommen, hat Meister Bohl der Frau von Krackowen die 4 Hammel 4 Wochen nach
Ostern noch einmahl bezahlen müssen; dahero Meister Bohle gemüfigt worden, sich bey seine Obrigkeit
zu melden, dieselbe ihm auch ein Subdital-Schreiben, an die Beamte gegeben, wo er den Dieb antreffen
künte. Da nur der Mactensleidwe Amtmann diesen Dieb wegen sein vielfältiges Schleien, aus den
Bauhof weggleichen lassen, und denselben unter das Stettinsche Garnisonregiment geschickt, dieser Dieb
aber seine Frau, mit seine Sachen, nach Wulken, unter den Herren Arntmann Jordannen gebracht, wo
selbst der Dieb getroffen worden, auf Veranlassung der Obrigkeit, den Dieb seine Sachen per Execucio-
nem abgenommen und Meister Bohlen eingeliefert worden, und da es alte Sachen seyn, auf
11 Rthlr.

11 Mthlr. 6 Gr. 8 tarictet des Meister Bohlen seine Forderung ist laut Rechnung 11 Mthlr. 4 Gr. 8 Pf. Da nun diese Sachen an dem Meistervorhaben verkauft werden sollen, wozu die 3 Termine hierdurch angesetzt, als den 13ten und 29ten Augusti, auch 12ten September; dohero dieser Michel Giese durch diese Intelligenz Nachrichten enthebt wird, die abgenommene Sachen während der Zeit einzulösen, sofern er aber sich nicht meldet, derselbe ferner nicht gehöret, und keine Ansprache an Meister Bohlen, wegen sein abgenommenes Zeug machen soll.

Es soll der seligen Frau Senator-Müllern allhier in Stettin bey der Hauptwache belegenes Haus, zum pertinentiis, des 24ten Augusti a. e. vor dem lobsamen Stadtgericht vor und abgelassen werden. Wer ein gegruadetes jus contradicendi hat, kan seine Jura in Termino sub Comminatione perpetui silentii wahrnehmen.

Das Königliche Preußische Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des dortigen Advocati Eisei Calow, da sic zu denen auf Rheinsfeld beschlagnahmten Kettwigschen Geldern bis jetzt noch keine Erben des im Schie. elbernden Kreise gewesenen Landrats von Kettwigs gemeldet, alle diejenigen Edicatier erga Terminum ultimum den 17ten October vorgeladen, die sich als wahre Erben des bereigten von Kettwigs zu ebigen Geldern welche 280 Mthlr. ausmachen, in legitimaten vermögen, sub comminatione, das im wierdigten Fall die Gelder als ein bonum vacans implorant ut fine solen zugesprochen werden. Signatum Cöslin, den agsten Junii 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Man hat aus den Intelligenz Nachrichten sub Num. 20, wahrgenommen, daß sich jemand aus Greifenhagen beschwert, als wenn ihm 7 Mäntel Roggengarben, gestohlen worden. Um nun das Publicum hier nicht zu desabußen, so findet man nöthig, anzugeben, daß eine Inquisition über dieses Factum ganz unnothig sei, und den versprochens Recompensen gewis nicht werde bezahlet werden, weil sich die Thäter, die der Promotor ganz wohl kennt, nicht versteckt, sondern ihr Recht wieder denselben ausführen, und sich zugleich wegen dieser injurieusen Publcat. a. Recht verschaffen werden.

In Schlarw verkaufet selgen Joachim Döhlings Witwe, ihre vor dem Stolper Thier, zwischen Herrn Wegeners und Herrn Bosbergen belegene Scheun, an den Schuster Meister Blas; wer hier wieder etwas einzumenden, derselbe kan sich in Termino den 2ten Augusti a. e. zu Rathause melden.

Zu Cöslin verkaufet der Schorsteinfeger Mih. an den Schorsteinfeger Neubauer, sein in der Schmalzstrasse belegenes Wohnhaus; sollte jemand an diesem Hause ein Recht oder Forderung zu haben versuchen, der muß sich binnen 14 Tage bey dem Käufer melden; wiedrigstens er herwach damit nicht weis ter gehörte; sondern dieses Haus dem Käufer künftigen Verlastag, gerichtlich verlossen werden wird.

Nachdem vor nöthig besunden worden, zur Auseinandersetzung der unimündigen Erben des verstorbneen Isaac Schenckers, dessen hinterlassenes Wohnhaus auf dem Markte zu Pasewalk, nebst dem dagegen befindlichen Brücke, so 463 Mthlr. tarictet, zu verkaussen; so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß nöthig ist in Termino den 27ten Juli, 20ten August und 17ten September a. e. in dem hiesigen Französischen Gerichts sabhaftiret werden soll. Es werden demnach alle diejenige, welche willens sind besagtes Haus an sich zu kaufen, hiemt eingeladen, in obgemeldtem Termine zu erscheinen, ihr Gebotth ad protocolum zu geben, und zu garantigen das gedachte Haus nebst Zulehre in ultimo Termino den 17ten September zugeschlagen und zugleich vor und abgelassen werden soll; vor also darauf eine Hypothek oder sonst einen gegründeten Anspruch und jus cont adiectio zu haben vermeinet, muß sich in erwecktem Termine Vormittags, vor obbemeldeten Französischen Gerichte hieselbst einstellen, und seine Jura sub pena præclaus ac perfern si enni justificaret.

Es sind bei der Witwe Henningin zu Stettin, in der Ritterstraße, nahe am Schloß, verschiedene Pfänder versetzt: Da nun solche bereits eine geraume Zeit gefanden, und nicht wieder eingelöst worden; Sie auch nicht willens ist, sich länger mit dergleichen Sachen abzugeben; als läßt sie hienit öffentlich kund machen, daß, wenn solche Sachen innerhalb 4 Wochen nicht wieder eingelöst werden, sie solche öffentlich verkaufen, und sich davon bezahlt machen werde.

Es findet sich der Pastor Martinus Bräuerich genothiget, den Herrn Pastor Greulich zu Hohen Heinkendorf hienit öffentlich bekannt zu machen, daß wenn letzterer seinem bey ihm versetzte Sachen a. d. a. über 14 Tage nicht einlöset, Capital und Zinsen berichtiget, diese Sachen öffentlich nach Verlauf 14 Tage auf dem Königlichen Amte zu Marienfließ verkaufet werden sollen.

Da der Herr Hauptmann Köhler, vom Grossmannschen Bataillon, sein in Pasewalk habendes Wohnhaus und eigentliches Land durch den Stettinischen Intelligenz Nachrichten vom 2ten Martii a. e. Num. X. öffentlich zum Verkauf ausbieten lassen, nachdem mit d. in Bataillon marshiret, auch dem Herrn Präposito des Culbarschen Synodi Neumann als Ministerialen an gedachten liegenden Gründen an deren baldigen Verlauf gelegen, selbige auch ohne schien als Hypothecarii Vorwissen nicht verdüssert, wenigstens keine Kaufgelder darauf bezahlet werden können: So wird solches den erwangten Herren Edussem um sich gebührend bey ihm Präposito oder E. E. Magistrat zu Pasewalk zu meiden, bekannt gemacht.

Da

Da zu Vyrz der Gerichtsmann Jacob Wobith von der Witwe Neckerten, deren Haus in der kleinen Papenstraße, zwischen Berlin und Viezen Witte, und von Herrn David Kistmacher eines halben Morgen Grabenkastel sub Num. 4 gekauft; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Es haben die Fahrknechte Wollendorf und Borchard des Schiffszimmermeister Christian Langen Kahn zu Stettin gefahren, und weil dieselben ihm ein vieles schuldig geblieben, so hat er sich geröthiget gesessen dieser gedächter Leute ihre Sachen, welche in einem Kahn und anderwegen alten Lumpen bestehen, in Beischlag zu nehmen, damit er doch in etwas zu dem Seinigen komme. Zu Verkaufung dieser Sachen ist also Terminus auf den 25ten Augusti anberabnet, und wird selbiges allen und jedem, so etwa an diese Sachen Ansprache zu machen sich getrauen, hiedurch bekannt gemacht, und sich an gedachten 25ten Augusti Nachmittags um 2 Uhr in des Schiffszimmermeister Langen Hause auf der großen Lastable einzufinden, und ihre Jura trahrunehmen, sonst man ihnen nicht weiter responsible bleibt.

Es hat des Schiffer Kölpin verstorbene Ehefrau, an einen gerissen Ort allhier in Stettin, allerhand Gfänder an Leinen und Kleidung Aano 1750 und 1751 verloren lassen. Da sich nun niemand nach der Zeit darnach umgesehen, so das schon einige Stücke vom Wurme gefressen seyn; so wird diejenige so daran Ansprache machen will, erinnert, sich binnen 4 Wochen zu melden, oder es soll verkauft werden. Eben dasselbst hat die Schuster Tunkeln ein Bouquet-Broffen Kleid, nebst Rock, auch allerhand Kleinstkeiten verloren. Der Eigentümer, so daran Ansprache macht, muss sich in Zeit von 4 Wochen melden, da es zweon über Jahr und Tag ist, oder es soll verkauft werden.

Es hat die Soldarensfrau Nitten, im Juniusmonath vergangenen Jahres, bey dem Kaufmann Jacob Dern, zu Stettin einiges Tischzeug und Frauenskleider versetzt, mit Versicherung, es in 3 bis 4 Wochen einzulösen, welches aber obnachter aller Erinnerung bis dato nicht geschehen; also wird derselben Dienst und gerban, das sie es binnen 14 Tagen, oder gegen den 1ten September Leinlose, niedrigensfalls es öffentlich nach verfloßenen Termin verkauft werden sollen.

10. Copulierte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 22ten bis den 25ten Juli 1757.

Bey der St. Jacobikirche: Meister Johann Christian Burchard, Bürger und Mitmeister derer Maurer, aus bestellter Mauermeister der St. Jacobii und Nicolaikirchen allhier, mit Jungfer Johanna Charlotte Meldelein, Meister Sigmund Meißners, Bürgers und Altermanns derer Maurer, auch Leinenmauermeisters, älteste Jungfer Tochter. Meister Martin Morenberg, Bürger und Mitmeister des löslichen Gewerks der Niemer allhier, ledig; mit Jungfer Dorothea Sophia Westen, fälligen Michael Westers, gewesenen Bürgers und Meisters der Niemer allhier, nachgelassenen zweoten Jungfer Tochter.

11. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, $38\frac{1}{2}$ a 40 pro Cto.
Holl. Cour. 40 à $41\frac{1}{2}$ pro Cto.
Holt. Banco, 44 a 45 pro Cto.
Fr. d'Or $2\frac{1}{2}$ à 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or $2\frac{1}{2}$ a $2\frac{1}{2}$ pro Cto.
Preuß. 2 Gr. Stücke $\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren. Getreyde.

Weizen per Fass,	132 Rehle.
Roggen, 2 2 2 2	132 Rehle.
	Gefessen,

Gerten,	102 Rthlr.	Hanf Russischer.
Haber,	72 Rthlr.	Stockfisch, 8 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr.
Ebsen,	138 Rthlr.	Rundfisch,
Malz,	99 Rthlr.	Tietling, 8 Rthlr. 12 Gr.
Dito, Gräze,		Seyfisch, 7 Rthlr. 12 Gr.

Holz-Waaren.

Franckholz, a Schock,	10 Rthle.
Klappholz, a Schock,	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 29, 22 a 23 Rthlr.	

Waaren bey Tonnenn.

Holländischen Matjes Hering,	8 Rthle.
Dito Wollen,	9 Rthlr.
Dito Ehlen,	6 Rthle.
Nordischen und Berger Hering	5 Rthle.
Dito Wahe	3 Rthlr. 12 Gr.
Dorsch,	5 Rt. 12 Gr.
Berger Thran, per Tonn.	15 Rthlr.
Dito Gronländischer,	18 Rthle.
Klaren Thran	16. a 18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 ff.

Eisen Schwedisches,	11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.
Wictriol dito,	7 Rthle.
Wictriol English,	11 Rthle.
Vley English,	17 a 18 Rthle.
Königssberger Rein-Hanpf,	22 Rthlr.
Dito Schnitt,	19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr.
Dito Schücken	15 Rthlr.
Dito Lorfe,	7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.

Waaren bey Cr. a 110 ff.

Zucker gross Melis,	28 Rthle.
Hein dito,	29 Rthle.
Resinade,	32 Rthle.
Candisbroden,	38 Rthle.
Puderbroden,	41 Rthle.
Braus Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Zinn in Bläcken,	29 Rthle. 12 Gr.
Dito in Stangen,	32 Rthlr.
Genuissche Baum-Oihle,	20 Rthlr. 12 Gr.
Sevilsche,	14. Rthlr. 18 Gr.
Leim-Dehl,	9 Rthlr.
Rüben-Dehl,	8 Rthlr. 18 Gr.
Hanf-Dehl,	8 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Indigo melire,	3 Rthlr. 12 Gr.
Thee de Bou erdingren,	16 Gr. bis 1 Rt.
Dito feinen	1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr.
Gelben dito,	33 Rthle.
Weissen dito,	49 Rthle.
Masquebade,	23 a 24 Rth.
Mandeln Valence,	18 Rthle.
Provencer,	15 Rthlr. 12 Gr.
Rosinen Grosse,	9 Rthlr.
Dito kleine oder Corinten,	10 Rt. 12 Gr.
Pfeffer,	48 Rthlr. 12 Gr.

Erster Anhang.

Num. XXXI. den 30. Julii, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Waaren bey Pfunden.

Ingber Brauen;	12 Rthlr.
Dito Weissen,	26 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Gewürz,	43 Rthlr.
Kümmel,	6 Rthlr. 12 Gr.
Annis,	10 Rthlr. 12 Gr.
Reis,	5 Rthlr. 8 Gr.
Holz, roth oder Japanisch,	12 Rthlr.
Blau gemahlen,	6 Rthlr. 18 Gr.
Fernabuck,	22 Rthlr.
Kräppe,	26 Rthlr.
Röthe Bräblausche,	11 Rthlr.
Silber Glöthe,	8 Rthlr.
Kothen Mennig,	8 Rthlr.
Gelbe Erde,	1 Rthlr. 16 Gr.
Kreide,	3 Gr.
Bleyneig.	8 Rthlr. 12 Gr.
Holländischer Schwefel,	5 Rthlr. 18 Gr.
Blausel, oder Stärke, f. f. C. 29 Rthlr.	
Dito	f. C. 23 Rthlr.
Englisch Sohl-Leder.	

Dito	M. C. 17 Rthlr.
Amidon, oder weisse Stärke,	5 Rthlr. 12 Gr.
Puder,	5 Rthlr. 12 Gr.
Schroot oder Hagel,	7 Rthlr. 12 Gr.
Dito Kalb-Leder.	
Corduan,	1 Rthlr 2 Gr.
Grünen Thee	1 bis 4 Rthlr.
Coffebohnen Domingosche,	8 Gr. 6 Pf.
Dito Martinikische,	9 bis 10 Gr.
Chocolade,	12 Gr.
Canaster-Toback, 1 R. 8 Gr. bis 1 R. 12 Gr.	
Vicent-Toback, und Englisch Gekerbien	
4 b. 8 Gr.	
Schuupftoback, St. Omer,	8 Gr.
Muscaten-Blumen,	4 Rthlr. 4 Gr.
Dito Nüsse,	2 Rthlr. 14 Gr.
Cardemom,	3 Rthlr.
Nelken,	4 Rthlr.
Eanehl,	4 Rthlr.
Saffran,	10 Rthlr.
Concionelle,	6 Rthlr.

Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Donne	1	8	,
das Quart	,	,	8
Stettinsches ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Donne	2	15	9 ¹
das Quart	,	,	8
auf Bouteillen gezogen	,	,	9
Wissenbier, die ganze Donne	2	15	9 ¹
das Quart	,	,	8 ¹
die Bouteille	,	,	,

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	4
Hummelfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	6
Kubfleisch	1	1	1

Brod-

Brotware.

		Pfund	Lohf	Qu.
Für 2. Pf. Gemmel	s	5	6	1
3. Pf. dito	s	5	9	2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	s	12	2	3
6. Pf. dito	s	24		
1. Gr. dito	s	1	18	
Für 6. Pf. Haussackenbrod	s	28	2	
1. Gr. dito	s	1	25	
2. Gr. dito	s	3	18	

**Zur Swienemünde Seewerts
angekommene Schiffe.**

Vom 18ten bis den 24ten Juli, 1757.

Vom 18ten bis den 20ten Juli.

- Num. 306. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Copenhangen ledig.
 307. Christ. Prus, dessen Schiff Maria, von Copenhangen ledig.
 308. Jochen Dins, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhangen ledig.
 309. Martin Wegner, dessen Schiff Maria, von Copenhangen ledig.
 310. Christ. Miller, dessen Schiff Michael, von Copenhangen ledig.
 311. Michel Kohn, dessen Schiff Margaretha, von Copenhangen ledig.
 312. Friedrich Maak, dessen Schiff Michael, von Copenhangen ledig.
 313. Friedrich Miechner, dessen Schiff Maria, von Copenhangen ledig.
 314. Hart. Bünger, dessen Schiff Catharina, von Copenhangen ledig.
 315. Friedrich Kremls, dessen Schiff Regina, von Copenhangen ledig.

Vom 21ten bis den 24ten Juli.

316. Michel Behm, dessen Schiff Victoria, von Lübeck ledig.
 317. Hinrich Lüdmann, dessen Schiff Carolina, von Lübeck ledig.
 318. Gottfried Kiesow, dessen Schiff Raphael, von Flensburg ledig.
 319. Von Meiners, dessen Schiff Matthias, von Flensburg mit Viermeilen.

**Zur Swienemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.**

Vom 18ten bis den 24ten Juli, 1757.

Vom 18ten bis den 20ten Juli.

- Num. 456. Christ. Bonßen, dessen Schiff Ecilia, nach Flensburg mit Doback.
 457. Hans Krüger, dessen Schiff die Jugend, nach Copenhangen mit Klappholz.
 458. Jans Johansen, dessen Schiff Andreas, nach Copenhangen mit Klappholz.
 459. Jochen Bölk, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhangen mit Brandholz.
 460. Johann Mattiesen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhangen mit Brandholz.
 461. Johann Brum, dessen Schiff Johannes, nach Copenhangen mit Brandholz.
 462. Christ. Reinke, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhangen mit Brandholz.
 463. Michael Köhler, dessen Schiff Sophia, nach Copenhangen mit Brandholz.
 464. Andries Bodenhof, dessen Schiff Johannes, nach Copenhangen mit Brandholz.
 465. Joch. Christensen, dessen Schiff die Hertigkeit, nach Copenhangen mit Brandholz.
 466. Erwold Wille, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhangen mit Brandholz.
 467. Jochen Zollas, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Stadholz.
 468. Peter Rasse, dessen Schiff Margaretha, nach Berlin mit Dielen.
 469. Ahl. Kempe, dessen Schiff die Einigkeit, nach Rostock mit Ballast.
 470. Gottfried Kiesow, dessen Schiff Tobias, nach Copenhangen mit Holz.
 471. Johann Köhler, dessen Schiff Raphael, nach Copenhangen mit Holz.
 472. Christ. Bölk, dessen Schiff Johannes, nach Copenhangen mit Holz.
 473. Friederich Lange, dessen Schiff Maria, nach Copenhangen mit Holz.
 474. Erdmann Rosenberg, dessen Schiff Tobias, nach Copenhangen mit Holz.
 475. Nasmus Kaudsen, dessen Schiff der Seeritter, nach Copenhangen mit Holz.
 476. Jochen Fraude, dessen Schiff Johannes, nach Copenhangen mit Holz.
 477. Andreas Hagen, dessen Schiff Maria, nach Copenhangen mit Holz.

Vom 21ten bis den 24ten Juli.

478. Casper Morit, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhangen mit Planken.
 479. Christ. Bugdal, dessen Schiff Michael, nach Copenhangen mit Holz.
 480. Jacob Janke, dessen Schiff Concordia Louisa, nach Augenwalde mit Doback.
 481. Jacob Müller, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhangen mit Holz.

482. Johann

482. Johann Maglich, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Planken.
 483. Michel Schütt, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Brandholz.
 484. Johann Buske, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 485. Michel Maglich, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Planken.
 486. Eh. n. Lüdke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 487. Michel Herrholz, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 488. Andries Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brandholz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 20ten bis den 27ten Juli, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20ten Juli, sind allhier 207. Schiffe abgegangen.
 Nam. 202. Andries Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brennholz, Sparten und Dielen.
 210. Peter Schröder, dessen Schiff Johannes, nach Anclam mit Salz.
 211. Gottlieb Groth, dessen Schiff Anna Elisabeth, nach Stralsund mit Eichen Brennholz.
 212. Christoph Werner, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Büchern Brennholz.
 213. Michel Marquardt, dessen Schiff Anna Maria, nach Swinemünde mit Piepens Ochsenfleisch und Zwiebeln.
 214. Michel Sauth, dessen Schiff Johannes, nach Anclam mit Meubles.
 215. Gerrit Jansen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Amsterdam mit Kisten, Gläsern und Bouteillen.
 215. Summa derer bis den 27ten Juli August abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20ten bis den 27ten Juli, 1757.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Juli, sind allhier 304. Schiffe angekommen.

- Nam. 305. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Johannes von Anclam ledig.
 306. Christian Burtmiz, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.
 307. Christian Welzin, eine Jagdt, von Swinemünde mit Meublen.
 308. Christian Bandt, eine Jagdt, von Swinemünde mit Doback, Wein, Brauntwein und Malz.
 309. Michel Kalow, eine Jagdt, von Swinemünde ledig.
 310. Michel Meyer, eine Jagdt, von Wollgast mit Eisen.
 311. Bog Meimertz, dessen Schiff Matthias, von Glensburg mit Ballast.
 311. Summa derer bis den 27ten Juli, allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten bis den 27ten Juli 1757.

			Winspel	Schesel
Weizen	s	s		2.
Roggen	s	s	127.	12.
Gerste	s	s		4.
Malz	s	s	32,	
Hader	s	s		20.
Erbsen	s	s	1.	
Braunweizen	s	s		
			Summa	161.
				14.

12. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 22ten bis den 29ten Juli 1797.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Unschreis, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Uelzam	2 R. 2 g.	40 R.	36 R.	28 R.	—	22 R.	42 R.	—	—
Wahn	—	40 R.	24 R.	32 R.	—	24 R.	48 R.	—	8 R.
Wellgard	2 R. 18 g.	44 R.	26 R.	24 R.	29 R.	—	—	48 R.	0 R.
Werwolde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wyblik	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wutow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	48 R.	40 R.	28 R.	32 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Elberg	2 R. 12 g.	38 R.	36 R.	—	—	—	—	—	—
Corlin	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Eöllin	2 R. 12 g.	—	38 R.	—	—	—	—	—	—
Daber	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	45 R.	34 R.	33 R.	—	—	—	—
Demmin	2 R.	42 R.	38 R.	28 R.	30 b. 31 R.	22 R.	38 R.	—	—
Fiddichow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	2 R. 16 g.	41 R.	32 R.	33 R.	—	23 R.	43 R.	—	—
Greiffenberg	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R.	37 R.	20 R.	28 R.	32 R.	20 R.	40 R.	—	6 R.
Gölkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kübes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	Haben	nichts	eingesandt;	24 R.	26 R.	—	40 R.	—
Naugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	44 R.	38 R.	30 R.	31 R.	24 R.	42 R.	—
Pasewitz	3 R.	42 R.	32 R.	30 R.	30 R.	20 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Vencu	—	—	44 R.	40 R.	34 R.	—	22 R.	44 R.	—
Plathe	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Pöltz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsin	3 R.	36 R.	30 R.	32 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	8 R.
Pyritz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Radebuhre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 12 g.	44 R.	36 R.	32 R.	34 R.	16 R.	48 R.	35 R.	12 R.
Rügenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	44 R.	34 R.	4 R.	26 R.	12 R.	36 R.	—
Stargard	2 R. 16 g. 40 R.	24 R.	30 R.	31 R.	—	19 R.	42 R.	29 R.	16 R.
Stepenitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	0 R.
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	42 R.	25 b. 32 R.	28 b. 33 R.	33 b. 34 R.	23 b. 24 R.	38 R.	—	6 R.
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolp	2 R. 8 g.	—	32 R.	—	28 R.	—	40 R.	—	10 R.
Swinemünde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, h. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Pomm.	2 R. 2 g.	40 R.	36 R.	24 R.	32 R.	—	36 R.	—	4 R.
Uckermünde	2 R.	45 R.	40 R.	29 R.	30 R.	—	40 R.	—	10 R.
Usedom	—	—	42 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zaatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.